

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1899)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Franto durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franco.

† Pfarrer Karl Josef Dosenbach. (Eingefandt.)

Freitag den 11. August starb zu Reinach der hochw. Herr Pfarrer Karl Josef Dosenbach. Geboren 1838 in Baar, machte er seine humanistischen Studien in Zug, Einsiedeln und Feldkirch, die höheren absolvierte er in Tübingen und Freiburg. Nachdem er 1864 zum Priester geweiht ward, kam er als Kaplan zu Hochw. Herrn Schlumpf nach Steinhäusen. 1870 wurde er einstimmig zum Pfarrer von Reinach erwählt und am 8. Mai als solcher von Hochw. Herrn Dekan Cueni installiert. Auf diesem seinem Posten verblieb er bis zu seinem Tode.

Was Pfarrer Dosenbach im Laufe von beinahe 30 Jahren gewirkt zur Ehre Gottes und für das Heil der Seelen, läßt sich nicht mit wenig Worten sagen; es ist Gott allein bekannt. Auf allen Gebieten der Seelsorge entfaltete er eine aufopfernde und ersprießliche Thätigkeit. Zwar war ihm in dieser seiner regen Wirksamkeit leider oft seine stets wankende Gesundheit ein großes Hindernis. Seiner Pfarrgemeinde erbaute er mit unfäglicher Mühe und großen Opfern ein neues Gotteshaus, für dessen Bierre und Ausschmückung er fortwährend alles aufwandte, was er aufbringen konnte. Auch auf die innere Geistesausbildung seiner Pfarrgemeinde war er bedacht. Zweimal, 1885 und 1895, verschaffte er meistens auf seine eigenen Kosten seiner Gemeinde die Wohlthat einer hl. Mission. Die verschiedenen Andachten zur Belebung des religiösen Lebens in der Pfarrei hielt er im Laufe des Jahres stets mit besonderer Sorgfalt. Und obgleich er selbst kein Sänger war, so war er doch stets für einen schönen, liturgischen Kirchengesang besorgt.

Mit seinen Pfarrkindern, hauptsächlich mit den Vorständen der Gemeinde, war er in freundschaftlichem Verkehr; die Liebe und Anhänglichkeit derselben zeigte sich besonders bei seinem 25jährigen Pfarrjubiläum.

Wie für die Kirche und die ihm anvertraute Herde sorgte er treu für seine eigene Seele. Täglich hielt er seine Betrachtung und zwar in früher Morgenstunde, ebenso die Anbetungsstunde vor dem Allerheiligsten. Alljährlich machte er die hl. Exerzitien. Seine wahre Frömmigkeit verlieh ihm auch einen heitern Charakter; in Gesellschaften konnte er recht fröhlich sein und seine urwüchsigen von drolligen Wigen gewürzten Toaste ernteten stets vollen Beifall.

Pfarrer Dosenbach vereinigte in seinem Leben zwei Grundtugenden des echten Priesters: einen lebendigen Glauben und eine unbegrenzte Liebe zur Wohlthätigkeit. Alles an ihm war bescheiden, seine Rede, seine Kleidung, seine Ansprüche an das Leben. Wohlthaten hat der Verstorbene unzählige gespendet. Was er von seinem schmalen Einkommen erübrigen konnte, das verwandte er zur Unterstützung talentvoller Jünglinge, die sich dem Priester- oder Lehrerstand widmen wollten. Noch vor wenigen Tagen hat er dem Einsender zwei solcher aus seiner Pfarrei anempfohlen. Gastfreundschaft, besonders gegenüber ärmeren geistlichen Mitbrüdern hielt er für eine hl. Pflicht. Wir erinnern an die Zeiten des bernerischen Kulturkampfes, wo sein Haus von „Gesperreten“ stets voll gepfropft war.

Seitdem das Kapitel Birsach einen kleinen Fond für eine eigene Priesterkrankenkasse angelegt hat, versah Pfarrer Dosenbach auch das Amt eines Kammerers. Als solcher nahm er an der Diözesansynode zu Luzern teil.

Letztes Jahr schon hatte er eine Art Schlaganfall, von dem er sich nie recht erholte. Am 24. Juli verreise er nach Raripach, um in der dortigen Wasserheilanstalt Linderung zu suchen. Sein Leiden aber verschlimmerte sich so, daß er am 9. August totkrank nach Hause gebracht wurde, denn in Mitte seiner Herde und unter ihren Gebeten wollte er aus dem Leben scheiden. Sanft und ruhig, wie er gelebt, so war auch sein Tod. Sein Andenken lebt im Segen und seine fromme Seele möge nun in Gott die ewige Ruhe finden. R. I. P.

Ein 50jähriges Jubiläum.

Welcher Segen auf den Unternehmungen der vom kirchlichen Geiste beseelten christlichen Charitas ruht, zeigt die von der deutschen katholischen Tagespresse anlässlich einer Jubelfeier kurz besprochene Geschichte einer Gesellschaft von Ordensschwestern. Wie geschrieben wird, hat die Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe jüngst in ihrem Mutterhause in Paderborn ihre 50jährige Jubelfeier begangen. Es ist eine in der Kirchengeschichte wohl einzig dastehende Erscheinung, daß drei Jungfrauen) die gleichzeitig auf derselben Schulbank saßen, Stifterinnen von blühenden kirchlichen Genossenschaften wurden, nämlich: Pauline v. Malinckrodt aus Minden (Schwester des am 26. Mai 1874 verstorbenen hervorragenden Gen-

trumsführers, Begründerin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe), Klara Fey aus Aachen (Begründerin der Kongregation vom armen Kinde Jesu) und Franziska Schervier aus Aachen (Stifterin der Genossenschaft der armen Schwestern vom hl. Franziskus). Alle drei waren gleichzeitig Zöglinge der höhern Töchter-schule von St. Leonhard zu Aachen und Schülerinnen der Dichterin Luise Hensel.

Klein war der Anfang der erstervähnten Kongregation, aber sie breitete sich bald in ungeahnter Weise aus, bis sie 1895 ein Opfer des Kulturkampfes wurde. Nach erfolgter Auflösung sandte die Oberin die Schwestern größtenteils nach Nord- und Südamerika, wo sie laut „Köln. Volksz.“ ein reiches Feld der Wirksamkeit fanden und großartige Erfolge erzielten. Was zum Verderben werden sollte, gestaltete sich zum großen Segen. Heute hat die Kongregation in Nordamerika ein eigenes Mutterhaus mit 51, in Südamerika ein solches mit 26, zusammen also 77 Niederlassungen, während das Paderborner Mutterhaus in der Diözese Paderborn 12 und außerhalb derselben in Europa weitere 11 Niederlassungen besitzt. Die Zahl der Schwestern ist auf 1216 in zusammen 100 Niederlassungen gestiegen.

Eine That der frühern Generaloberin Pauline v. Mallinckrodt, welche ihr den wärmsten Dank der ganzen Paderborner Diözese eintrug, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Am 16. Juli 1879 starb Bischof Konrad Martin in der Verbannung in Mont St. Guibert in Belgien. Sie ließ die Leiche in aller Stille nach Paderborn schaffen und in der von ihr östlich vom Mutterhause erbauten Konraduskapelle aufstellen. Erst dann wurde bekannt, daß die sterblichen Ueberreste des teuren Oberhirten sich in seiner Residenzstadt befanden, und man wagte nicht, die Diözesanen zu hindern, der Leiche ihres Bekennerbischofs die Ehren zu erweisen, die ihr gebührten, und sie feierlich im Dome beizusetzen. Andernfalls hätte die Generaloberin den Sarg in der Gruft der Kapelle beisetzen lassen, wo sie für sich ihre Ruhestätte erwählt hatte. Pauline v. Mallinckrodt schaute noch das Morgengrauen einer besser werdenden Zeit, aber es war ihr nicht vergönnt, ihre Schwestern in die Heimat zurückkehren zu sehen; sie starb am 30. Juli 1881 an einer Lungenentzündung und wurde am 4. Mai unter großer Teilnahme von Paderborn und auswärts in der bereits erwähnten Gruft beigesetzt.

Von 1881 bis 1894 war die frühere Assistentin Mathilde Klote, seit 1894 ist die Schwester Philomena Schmitt die Generaloberin. Erstere hatte die Genugthuung, die Schwestern in die meisten frühern Niederlassungen zurückkehren zu sehen. Eine wesentliche Seite ihrer Thätigkeit dagegen, auf welchem Felde sie anderwärts so große Erfolge erzielten, blieb ihnen in Preußen gewalthätigerweise bis auf den heutigen Tag verwehrt: der Unterricht schulpflichtiger Mädchen. Bewahrschulen dagegen leiten sie an verschiedenen Orten, ebenso mehrere Töchter-schulen (so in Soest und Dortmund).

Ein kirchliches Zeitungsverbot.

Unterm 1. Dezember v. J. hat der Bischof Johannes Joseph von Luxemburg ein gegen eine bestimmte Zeitung gerichtetes Verbot erlassen. Das Schreiben des Bischofs an seinen Diözesanklerus lautet:

„Seit einigen Jahren erscheint ein in unserer Hauptstadt und an einzelnen Orten des Landes verbreitetes Zeitungsblatt, „Luxemburger Kleine Presse“ genannt, das, zur Ehre des Landes sei es gesagt, seit geraumer Zeit einen Drucker nur mehr im Ausland gefunden. Dieses Blatt hat in letzter Zeit nicht bloß gegen einzelne Diener der Kirche, sondern gegen unsere heilige Kirche selbst und gegen deren erhabenes Oberhaupt, gegen deren Lehre und heiligen Gebräuche, gegen deren Würde und Heiligkeit so böswillige und so gemeine Beschimpfungen und Verleumdungen sich erlaubt, daß ein jedes katholisches Herz sich darob entsetzen muß. In den vor zwei Jahren vom Apostolischen Stuhle herausgegebenen Regeln des Bücherverbotes heißt es bezüglich der Zeitungen und Zeitschriften: „Zeitungen, Blätter und Zeitschriften, welche die Religion oder die guten Sitten geflissentlich angreifen, sollen nach dem natürlichen wie nach dem kirchlichen Rechte als verboten angesehen werden. Pflicht der Bischöfe aber ist es, die Gläubigen soweit als nötig auf die Gefahr und auf den Schaden solcher Lesung gehörig aufmerksam zu machen.“

Dieser Pflicht gemäß erklären Wir somit den Unserer Hirten-sorge empfohlenen Gläubigen, daß das oben gerügte Blatt so sicher wie kaum ein zweites zu jenen gehört, die nach dem natürlichen wie nach dem kirchlichen Rechte verboten sind. Wer somit, ohne einen dringenden Grund zu haben, auch nur eine Nummer desselben liest, soll wissen, daß er gegen dieses Verbot der Kirche sich schon verfehlt. Wer aber dieses Blatt regelmäßig liest, wo keine Amtspflicht zur Ueberwachung desselben nötigt, wer es durch Abonnement, durch Zuwendung von Mitteilungen und Anzeigen unterstützt, wer es durch Verkauf verbreitet, wer es im Hause hält und den Gästen zum Lesen auflegt, verfehlt sich schwer und kann im Richter-stuhle der Buße nicht losgesprochen werden, solange er die Unterstützung des Blattes nicht aufgibt.

Vergebens auch versuchen der Autor der erwähnten Schmähartikel und der Herausgeber des Blattes ungebildete Leser damit zu täuschen, daß diese Angriffe mit einem Scheine von theologischen Gründen in hämischer Weise umgeben werden. Sie wissen recht gut, wenn sie beispielsweise der katholischen Kirche vorwerfen, am Charfreitag ein Stück Holz den Gläubigen zur Anbetung vorzulegen, und jedes wohlunterrichtete Kind könnte es ihnen sagen, wem diese Anbetung gilt; es ist ihnen nicht unbekannt, daß der Papst lediglich den geoffenbarten Glauben verkündet, ohne die Gläubigen zu täuschen zu suchen. Ebenso wissen sie, daß alles, was sie aus protestantischen oder religionsfeindlichen Schriften wider

die Unfehlbarkeit des Papstes, wider die Heiligkeit der Kirche, wider die Menschwerdung des Sohnes Gottes und wider den heiligen Geist vorgebracht, schon längst in allen katholischen Handbüchern der Theologie und der Kirchengeschichte gründlich beantwortet und widerlegt worden ist. Beweise haben sie auch keine und gibt es fürwahr nicht für diese schändliche Presserei, die sie unserm Luxemburger Klerus vorwerfen.

Aus diesem Grunde wenden Wir uns auch an die Staatsanwaltschaft, an welche unsere katholische Presse schon während Unserer Abwesenheit aus eigenem Antriebe appelliert hat. Wir senden Unsere Beschwerden, näher bezeichnet, an sie ab und fordern von ihr gesetzlichen Schutz gegen diese Verunglimpfungen. Es besteht bei uns ein Gesetz, das verbietet, einen regierenden Fürsten in der Presse zu beschimpfen. Unser Heiliger Vater ist ein regierender Fürst, der bei den europäischen Regenten seine Vertreter hat. Wir fordern also, daß der dafür bestraft werde, der ihn einen Tyrannen und Henker, einen Lügner und Betrüger schimpft, wie es die „Luxemburger Kleine Presse“ gethan. Es besteht bei uns ein Gesetz, das verbietet, einen anerkannten Kultus zu verhöhn. Unsern katholischen Kultus verhöhnt dieses Blatt ohne Unterlaß. Es besteht bei uns ein Gesetz, das verbietet, eine konstituierte Körperschaft zu insultieren. Unsern katholischen Klerus insultiert und verleumdet das Blatt auf's schmählischste.

Wir wollen uns auch nicht damit befriedigen, daß uns gestattet werde, nach erlittener Verleumdung und Beschimpfung einen mühsamen und kostspieligen Prozeß jeden Tag auf's neue wegen derartiger Schmähungen anzustrengen. Wenn wir mit Recht bei Gefährdung von mehr materiellen Interessen und unserer bürgerlichen Sicherheit den Schutz des Gesetzes in Anspruch nehmen, so dürfen wir dieses mit größerem Fug und Recht in solchen Fällen, wo unsere höchsten Güter, Ehre, Religion, Glaube und Sitten, tagtäglich Gegenstand der schmählischen Angriffe werden.

Zum Schlusse ermahnen Wir Euch eindringlich, vielgeliebte Brüder, über die Verbreitung von glaubens- und sittenfeindlichen Schriften in eueren Pfarreien ein wachsameres Auge zu haben und die Vorschriften unserer heiligen Kirche, die diesen Punkt betreffen, ernsthaft zu Herzen zu nehmen und gewissenhaft auszuführen. Besonders in Rücksicht auf die Tagespresse habt ihr große und ernste Pflichten, die Wir euch bei diesem bedauerlichen Anlasse mit allem Nachdrucke einschärfen möchten. Wenn Wir dies thun, so erfüllen Wir damit eine unserer heiligsten Aufgaben; an euch ist es, besonders in diesem Punkte eueren Seeleneifer nicht erlahmen zu lassen und der großen Gefahren zu gedenken, die den euch anvertrauten Seelen durch die gottlosen und glaubensfeindlichen Schriften aller Art bereitet werden.“

Le socialisme.

(Troisième thèse épiscopale pour 1898.)

Depuis qu'il est né, le socialisme a été mille fois réfuté. Mais comme il tire sa force, non pas de la

raison, mais des passions humaines, il ne cesse de grandir malgré les réfutations et les anathèmes; il engraisse de malédictions. Les socialistes poursuivent un idéal d'égalité et de bonheur qui est chimérique; par-ce qu'il est fondé sur la méconnaissance complète de la nature humaine et de son état présent, sur la négation du droit de propriété, sur une odieuse tyrannie, sur la destruction de la famille et de la religion, sans lesquelles il n'y a pas de vie sociale digne de ce nom. N'est-ce pas méconnaître singulièrement l'esprit et le cœur de l'homme que de promettre au peuple un âge d'or, une sorte de paradis terrestre où chacun serait enchanté de son sort, ne fournirait qu'un travail léger et toujours agréable, jouirait de tout ce qu'il désire, serait l'égal de tous et tant d'autres utopies Il y a des inégalités sociales inévitables, qui doivent d'ailleurs tourner au profit et à l'honneur de tous; le travail est toujours pénible de sa nature, ce cœur humain a des passions qu'il faut contenir et discipliner, il y a dans les jeunes générations les germes de tous les vices et les éducateurs doivent extirper sans cesse les mauvaises habitudes naissantes pour ne cultiver que les bonnes. Ce sont là des vérités de sens commun et des principes chrétiens: toutes les utopies sociales fondées sur la perfection native de l'homme s'y sont brisées, elles s'y briseront toujours malgré les progrès et les lois. Le vaisseau qui porte la société et sa fortune, si cuirassé soit-il, pourra bien briser les flots, mais il ne culbutera pas les écueils.

Oui, dit à ce sujet Léon XIII, dans son encyclique «*Rerum novarum*» 22, «les hommes auront beau tout essayer, tout tenter pour bannir la douleur et la souffrance, ils n'y réussiront jamais. S'il en est qui s'en attribuent le pouvoir, s'il en est qui promettent au pauvre une vie exempte de souffrances et de peines ceux-là certainement trompent le peuple et lui dressent des embûches où se cachent pour l'avenir de plus terribles calamités que celles du présent.

L'homme a beau dompter les éléments, sans compter qu'il n'y réussit jamais complètement, il ne peut se dompter lui-même. Aussi l'épreuve quand elle ne lui vient pas du dehors, lui vient du dedans; elle n'en est alors que plus redoutable. Quels que soient ses travaux féconds, ses joies légitimes, ses nobles satisfactions de conscience, qui suffisent sans doute pour condamner le pessimisme et le désespoir antichrétien, le deuil et la souffrance parviennent toujours à se tailler une bonne part dans la vie qui se prolonge.

Et le suprême malheur serait de n'être jamais instruit par l'épreuve ou d'assister impassible à celle d'autrui. Il faut donc placer plus haut que ne le dit le socialisme l'idéal de l'homme et le seul bonheur possible en ce monde. Ce bonheur imparfait, que la société doit poursuivre et procurer autant qu'il est en

elle à tous ses membres, reposera toujours sur la justice et la moralité. Mais précisément comme nous l'avons déjà fait remarquer, le socialisme démocratique est le renversement de l'une et de l'autre. Il renverse la justice en abolissant la propriété privée et immobilière, il prive le travailleur du fruit le plus légitime de ses travaux. Car enfin, comme le dit Léon XIII, «si le travailleur en réduisant ses dépenses, est arrivé à faire quelques épargnes et si, pour s'en assurer la conservation, il les a, par exemple, réalisées dans un champ, il est de toute évidence que ce champ n'est pas autre chose que le salaire transformé: le fonds ainsi acquis sera la propriété de l'artisan au même titre que la rémunération même de son travail. Mais qui ne voit que c'est précisément en cela que consiste le droit de propriété mobilière et immobilière?» (Encyc.: 7 et 13.)

Toutes les raisons qui justifient la propriété ou en montrent les avantages sont la condamnation des principes du socialisme. L'homme a de droit naturel le pouvoir de disposer de ses facultés, de pourvoir à ses besoins, de créer une famille, d'économiser pour elle, de lui assurer un patrimoine etc. . . . tous ses droits sont sacrés et antérieurs à ceux de l'Etat qui ne peut que les protéger, en concilier l'exercice avec des droits similaires.

De plus, c'est dans l'exercice de ses droits que l'homme trouve les stimulants les plus puissants et les plus honorables de sa merveilleuse activité. Donc décréter la communauté des biens, substituer la providence de l'Etat à la providence paternelle et à la prudence individuelle, ce serait renverser l'ordre naturel et la justice, ce serait paralyser toutes les énergies, décourager les initiatives, fouler aux pieds les plus précieuses libertés pour tomber dans la tyrannie la plus effroyable. Le pouvoir de l'Etat socialiste, en effet, serait sans limite, sans contrôle et anonyme.

Non, la société n'est pas faite pour absorber ainsi les personnalités et les familles; mais elle doit les protéger en leur permettant de mieux atteindre leur fin particulière; sa perfection ne résulte pas de l'asservissement de tous à un idéal chimérique, mais de leur liberté sagement réglée et du concert de tous les bonheurs particuliers. Remarquons encore en finissant, que les socialistes démocratiques qui sont conséquents ne se bornent pas à nier le droit de propriété, sous prétexte d'une meilleure répartition des biens; ils s'attaquent encore aux lois saintes de la religion et de la famille. Ils nient l'immortalité de l'âme et tous les motifs supérieurs de vertu que la religion nous fournit; ils brisent les liens du mariage et proclament l'amour libre. C'en est donc fait de la dignité auguste et des droits du père, de l'épouse et de la mère, c'en est fait de toute dignité morale: l'homme s'en va avec la liberté! Vraiment le paradis socialiste serait un enfer. Voilà

une courte esquisse des principes pernicieux du socialisme démocratique. Bas. Bréchet, curé à Vicques.

Kirchen-Chronik.

Katholische Lehranstalten der Schweiz. Kolleg Maria-Hilf in Schwyz. Gesamt-Schülerzahl 399. In der Industriefschule und den Vorbereitungskursen waren 238, im Gymnasium und dem philosophischen Kurse 161. — Interne 333, Ausländer 142.

Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln. Gesamt-Schülerzahl 253. Gymnasiasten 193, Lyzeisten 60. — Schweizer 232, Ausländer 21. — Interne 190, Externe 63. — Eine gebiegene Arbeit, „Die aristotelisch-scholastische Naturphilosophie an der Jahrhundertwende“ von Dr. P. Beno Kühne, O. S. B. eröffnet den Bericht.

Kantonale Lehranstalt zu Sarnen, unter Leitung der hochw. P. P. Benediktiner. Gesamt-Schülerzahl 244. Realisten 74, Gymnasiasten 140, Lyzeisten 30. Ausländer 20. — Dem Jahresbericht ist eine wertvolle ästhetische Studie von P. Sigisbert Meier, O. S. B. beigegeben: „Der Realismus als Prinzip der schönen Künste.“

Lehr- und Erziehungsanstalt der ehrw. Väter Kapuziner am Kolleg St. Fidelis in Stans. Jöglinge im ganzen 126, wovon 100 Interne. — 119 Schüler sind Schweizer, 7 Ausländer.

Gymnasium des Benediktinerstiftes Engelberg. Frequenz im ganzen: 89 Schüler; 88 davon hatten Kost und Wohnung im Konvikte.

Mittelschule Beromünster. Sekundarschule 29, Progymnasium 20 Schüler; total 49.

Progymnasium mit Realklassen in Sursee. Realisten 45, Humanisten 20, Schüler der gewerblichen Zeichnungsschule 21; total 86.

Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar Menzingen. Gesamtzahl: 312 Jöglinge, nämlich: Haushaltungskurs in 2 Abteilungen 39, Vorbereitungskurs in 2 Abteilungen 57, Realschule in 3 Klassen 71, Kurs in französischer Sprache in 3 Abteilungen mit Einschluß des französischen Lehrerinnen-Seminars 40, deutsches Lehrerinnen-Seminar in 3 Kursen 105.

Töchter-Institut Heiligkreuz, Cham. Gesamt-Schülerinnenzahl 125; davon sind 38 Ausländerinnen, meist aus dem Großherzogtum Baden.

Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar Baldegg. Anzahl der Jöglinge: 79. Den bereits bestehenden Kursen wurde ein französischer Kurs beigelegt.

Solothurn. Pastoral Konferenz. Im Kapuzinerkloster zu Olten hielt am 22. August die solothurnische kantonale Priesterkonferenz bei einer Beteiligung von etwa 45 Mitglieðern ihre 38. Jahresversammlung ab. Das abtretende Komitee aus Dornet-Thierstein hat tüchtig gearbeitet und

seine Arbeiten werden einen bleibenden Wert haben. Es wurde beschlossen, im nächsten Jahre eine Wallfahrt der Männer nach Mariastein abzuhalten; ein allgemeiner Pilgerzug könnte dortselbst nicht Unterkunft finden. Das neue Komite gehört dem Kapitel Solothurn-Lebern-Kriegstetten an; aus der Wahl hervor gingen die hochw. Herren Dekan Gsiger in Solothurn, Präsident, Pfarrer Ryburz in Bettlach, Vizepräsident, Kammerer Scherer in Luterbach, Pfarrer Flury in Flumenthal und Kaplan Stampfli in Solothurn.

Kleinere Mitteilungen.

Kalenderinserate = Obacht! Es naht wieder die Zeit, wo die Kalender nach allen Seiten auf die Wanderschaft gehen und Einlaß begehren. Wer einigermaßen erwägt, daß der Kalender eines der ersten und gelesenen Familienbücher ist, daß er das ganze Jahr im Hause weilt, daß er Groß und Klein jederzeit zugänglich ist, und daß er daher von größter Wichtigkeit, von weitgehendstem Einflusse wird: der wird mit aller Gewissenhaftigkeit darauf Bedacht nehmen, daß auf diesem Schriftenwege nicht die gefährlichsten Sachen in ein Haus oder in eine ganze Gemeinde eingeschleppt werden.

Und doch, wie leicht könnte man hier noch zu kurz-sichtig sein! Vielfach ist an einem Blatte, einer Zeitschrift, einem Kalender, was den erzählenden Teil betrifft, nichts auszusetzen; der Inhalt ist unter Umständen recht lobenswert, gut christlich und wahrhaft katholisch, empfehlenswert in jeder Hinsicht. Aber die Inserate darin... die Inserate!

Hier heißt es sehr: „Aufgepaßt!“ Die schlimmsten Sachen contra Sextum schleichen da sich ein. Wir bedauern hiebei, auf den „Neuen Einsiedler Kalender 1900“ verweisen zu müssen, da er bereits zur Ausgabe gelangt ist. Es findet sich nämlich im Inseratenteile desselben unter dem Titel „Wer seine Frau lieb hat etc.“ die Empfehlung des Büchleins von Dr. Bock „Kleine Familie“, welches Mittel verbreiten möchte und auch verbreiten wird, die von der christlichen, katholischen Moral als durchaus schwer sündhaft und als verheerende Pest bezeichnet werden müssen. Der Inhalt des Kalenders ist im übrigen ganz lobenswert und derselbe ist aller Verbreitung würdig unter der Bedingung, daß das betreffende Inserat überklebt oder besser herausgeschnitten wird. Mit diesen Zeilen möchten wir die geistlichen Amtsbrüder ersuchen, vor dem Auskündigen eines Kalenders zuerst diesen Punkt zu ordnen und so weit als möglich auch in den Buchbindereien oder anderen Verkaufsstellen für eine Beseitigung des getadelten Inserates zu sorgen.

Ein Geistlicher.

Aus Volta's Testament. In seinem 1815 niedergeschriebenen Testament sagt der berühmte Naturforscher Volta: „Ich habe die katholische Religion immer als die

einzig wahre und unfehlbare betrachtet und ich danke dem lieben Gott allezeit, daß er mir diesen Glauben eingeflößt hat, in welchem ich zu leben und zu sterben mir fest vorgenommen habe, in der sichern Hoffnung, das ewige Leben zu erlangen. Ich erkenne die katholische Religion als ein Geschenk Gottes, als einen übernatürlichen Glauben an. Ich habe übrigens auch keine menschlichen Mittel unbenützt gelassen, um mich immer mehr in derselben zu bestärken und jeden Zweifel, der in mir gegen sie aufsteigen könnte, zu bekämpfen, indem ich sie aufmerksam in ihren Grundsätzen studiert und denselben durch die Lesung von vielen Büchern und zwar sowohl apologetischen als feindlich gesinnten nachgespürt habe. Die Gründe dafür und dagegen habe ich wohl überdacht und bin überzeugt, daß die katholische Religion auch für die menschliche Vernunft glaubwürdig ist und daß jeder richtig denkende Geist sich zu ihr bekennen und sie lieben muß.“

Litterarisches.

Maria zum Schnee auf Rigistölsterli. Unterrichts- und Gebetbüchlein, dem Pilger zu dieser Gnadenkapelle gewidmet von P. Alexander Müller, Ord. Cap., Lektor der Theologie. Mit 14 Illustrationen. Approbiert vom hochw. Bischof von Chur und von den Ordensobern. Druck von Benziger & Co., Einsiedeln. Zu beziehen von P. Superior im Rigistölsterli. Einband Nr. 1: schwarz Leinwand, Rot-schnitt Fr. 1. 20; Nr. 2: farbige Leinwand, reich vergoldet, Rot-schnitt Fr. 1. 40; Nr. 3: Chagrin-Leber, Feingoldschnitt Fr. 2. 20; Nr. 4: Imitation-Fuchsenleder, Feingoldschnitt Fr. 2. 50. Dem gefälligen Aeußern dieses schmucken Blumensträußchens aus den Bergen entspricht der innere Gehalt. Die drei Teile des Büchleins enthalten: 1. Die Geschichte und die Beschreibung des Wallfahrtsortes; 2. einige Gnaden-erweise und Privilegien desselben und 3. eine Auswahl passender Andachtsübungen. Es enthält acht ganzseitige Bilder, wovon zwei in sehr schönem Lichtdruck und sechs Kopfleisten. Unter diesen Abbildungen erwähnen wir: das Gnadenbild in wunderschöner Wiedergabe, Rigi-Altölsterli, von Norden und Osten gesehen, der Hochaltar, die Portraite der beiden Stifter u. s. w.

Jeder Leser wird das schöne Büchlein lieb gewinnen, dem wir eine recht weite Verbreitung wünschen. Die zwei Ordens-theologen P. Kasimir und P. Benjamin beurteilen es mit den Worten: „Es ist mit größter Sorgfalt kritisch und nach Quellen bearbeitet, so daß es einen bleibenden Wert haben wird.“

Maria und das heiligste Altarssakrament. Ein Büchlein für Priester und Volk, insbesondere für die Mitglieder der Anbetungsvereine, von P. Hub. Rones, Priester aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Trier 1899. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei. 204 Seiten; broschiert Mk. 1, gebunden in Leinwand mit Gold-titel Mk. 1. 50.

Dieses Büchlein ist die weitere Ausführung des Vortrags, den der hochw. Herr Verfasser am 22. Juni vorigen Jahres auf der Diözesan-Versammlung den Priestern der Anbetung zu Trier gehalten hat. Auf vielfaches dringendes Verlangen hin hat sich Pater Krones zur Veröffentlichung entschlossen. Die Schrift legt in drei Theilen die innige Beziehung Mariens zum allerheiligsten Sakramente dar. Wir danken Maria — so vernehmen wir im ersten Theil, — das heiligste Sakrament A. mittelbar: 1. als der Vermittlerin aller Gnaden, 2. ihrer Fürbitte, 3. ihrer Würdigkeit; B. unmittelbar seinem Inhalte nach: „Christi Fleisch ist Mariens Fleisch“. Der zweite Theil zeigt, wie auch die Kirche in Liturgie und Lehre diesen innigsten Zusammenhang zwischen Maria und dem heiligsten Sakramente bezeugt. Im dritten Theile werden die Einzelbeziehungen zwischen Maria und dem heiligsten Sakramente näher dargestellt und begründet: Die Beziehung Mariens zur Gegenwart Christi im heiligsten Sakramente, zum heiligen Messopfer und zur heiligen Communion. Die Abhandlung ist durchaus wissenschaftlich gehalten und stützt sich auf die Autorität der Kirche, der Väter und die Vernunft; der Verfasser läßt seine Person ganz zurücktreten und die großen Gottesgelehrten sprechen; Augustinus, Thomas v. Aquin, Joh. Damasc., Petrus Dam., Cornelius a Lapide u. A., von den neuern Laurent und besonders Scheeben. Es wird uns gesunde Nahrung geboten, bei aller Wärme ist keine Ueberschwenglichkeit. Die eingeschobenen Gebete, fast alle Heiligen und mehrere aus dem hl. Alphonsus entnommen, führen auch praktisch in den Gegenstand ein. Der Druck ist schön und deutlich, das Format handlich. — Möge nun der Sohn des hl. Alphonsus im Geiste seines Meisters mit seinem Büchlein reichsten Segen verbreiten zur Ehre des göttlichen Heilandes im allerheiligsten Sakramente und seiner lieben Mutter Maria und zum Heile recht vieler Seelen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Erlasse und Entscheidungen kirchlicher Kongregationen.

Decretum de Indulgentiis apocryphis.

Nonnulla foliola prohibentur, utpote continentia indulgentias falsas. apocryphas et omnino indiscretas.

Ad hanc S. Congregationem Indulgentiis Sacrisque Reliquiis præpositam plura delata sunt foliola, quæ preces referunt cum indiscretis Indulgentiis eisdem attributis, ac proinde iure meritoque de illorum authenticitate grave dubium obortum est. Porro hæc S. Congregatio, ne Christifideles diu in errorem pertrahantur, utpote hisce præsertim temporibus Ecclesiæ hostibus omnis e medio tollatur prætextus irridendi inæstimabilem Indulgentiarum thesaurum, qui pie, sancte et incorrupte est administrandus, sui muneris esse duxit hæc foliola ad examen revocare, et siquidem repertum est in illis promulgari Indulgentias fal-

sas, apocryphas et omnino indiscretas, haud cunctandum existimavit, quin præfata foliola prohiberentur et in eisdem assertæ Indulgentiæ declarentur apocryphæ et falsæ. Quare Eminentissimi Patres in generalibus Comitibus ad Vaticanum sub die 5. Mai 1898 coadunati, omnibus mature perpensis unanimi suffragio rescripserunt: præfata foliola ad hunc Sacram Congregationem delata fore omnino proscribenda, eisque adnexas, uti dictitatur, Indulgentias apocryphas et falsas esse accensendas. De quibus dein facta relatione SSmo Domino Nostro Leoni PP. XIII. in audientia habita die 16. Maii 1898 ab infrascripto Cardinali Præfecto, Sanctitas Sua Eminentissimorum Patrum sententiam approbavit et confirmavit, mandavitque expedire generale Decretum, quo infra inserta foliola, vel si quæ existunt alia ab his parum discrepantia, etiamsi diversis edita typis, proscriberentur et Indulgentiæ in eisdem relatæ omnino uti falsæ et apocryphæ damnarentur. (Hier folgt der Wortlaut der mit unechten Ablässen versehenen Gebetszettel, deren Verzeichniß wir am Schlusse des Dekrets im Auszuge und in deutscher Uebersetzung folgen lassen.) Contrariis quibuscunque non obstantibus. Datum Romæ ex Secretaria eiusdem S. Congregationis die 26. Maii 1898. Fr. Hieronimus M. Card. Gotti, Præfectus. † Antonius Archiep. Antinoen, Secretarius. (L. S.)

Verzeichniß der hier verbotenen Gebetszettel mit erdichteten Ablässen.

Blatt I. a. Vitanei zur schmerzhaften Mutter, verfaßt von Papst Pius VII., welcher einen vollkommenen Ablass an den Freitagen des Jahres allen denen bewilligt hat, die in reuiger Gesinnung diese Vitanei nebst dem apostolischen Glaubensbekenntnis, dem Salve Regina und drei Ave Maria zum hl. Herzen der schmerzhaften Mutter beten. b. Gruß an die schmerzhaftige Mutter Maria, von den Päpsten mit einem vollkommenen Ablass ausgestattet, der jeden Freitag des Jahres von denjenigen Gläubigen, welche gebeichtet und kommuniziert haben und dieses Gebet andächtig verrichten, gewonnen werden kann. Blatt II. Die Dornenkrone, eine Corone von Dornen, an welchem man das Leben, das Leiden und den Tod des Heilandes betrachtet. Die Coronen werden versendet und geweiht von den belgischen Kreuzherren mit Bevollmächtigung des Papstes Leo XIII. Wer dieses Gebet andächtig verrichtet, gewinnt einen Ablass von 500 Tagen und befreit eine Seele aus dem Fegfeuer. Blatt III. Offenbarung, welche dem hl. Abt Bernhard von Clairvaux über die unbekannte und schmerzliche Wunde der rechten Schulter unseres Herrn Jesu Christi, welche er beim Tragen des schweren Kreuzes erlitt, zu teil wurde. Eugen III. hat auf Bitten des hl. Bernhard allen, welche zu Ehren dieser Wunde drei Pater noster und drei Ave Maria beten, wie dem hl. Bernhard geoffenbart worden ist, 3000 Jahre Ablass bewilligt. Angehängt ist noch ein Gebet zur

Schulterwunde unseres Herrn und die Bitte um ein Ave Maria für denjenigen, der dieses Blatt unentgeltlich verteilt. Blatt IV. Corone der Verdienste des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi, ausgestattet mit Gnaden und Ablässen von Papst Pius VII., bestätigt von Clemenz VIII. und Paul V. Blatt V. Gebet, bestehend aus Worten, welche die schmerzhafteste Mutter sprach, als sie ihren geliebtesten Sohn in ihren Armen empfing, verbunden mit fünf Credo, einem Salve Regina, einem Pater noster und einem Requiem æternam. Genehmigt von Innozenz IV., der für das jedesmalige Rezitieren dieses Gebetes die Befreiung von 15 Seelen aus dem Fegfeuer verheißt; bestätigt von Clemenz III., desgleichen von Benedikt XIV., der noch einen vollkommenen Ablass hinzufügte. Pius IX. bestätigte diese Gnaden ebenfalls und fügte noch einen weiteren Ablass von 100 Tagen hinzu. Blatt VI mit der Ueberschrift: Jesus von Nazareth, König der Juden, leidender Heiland, erbarme Dich unser, enthält eine wunderbare Erzählung aus dem Leben des sel. Bruders Innozenz von Clusa aus dem Orden der Minimi, der zu Rom am 15. Dezember 1631 gestorben ist. — Daran schließt sich ein Gebet zum leidenden Heilande mit der Bemerkung, daß Papst Gregor III. auf Bitten der Königin von England allen denen, welche dieses Gebet nach der hl. Wandlung während der Messe, vor dem Sakramentsaltare oder auch vor einem Kreuzifix verrichten, soviel Jahre Ablass bewilligt hat, als der Heiland Wunden an seinem Leibe hatte, nämlich 5676, wie die Offenbarungen besagen. Blatt VII. a. Gebet zum Heiland der Welt; die Päpste Bonifaz VIII. und Benedikt IX. verleihen allen, die dieses Gebet verrichten, 80,000 Jahre Ablass; so ist zu lesen auf einem Marmorstein in der Kirche des hl. Johannes am Lateran zu Rom. b. Gebet des hl. Papstes Gregor, welches mit goldenen Lettern in der Lateranskirche geschrieben steht, zur schmerzhaften Mutter. Papst Bonifaz verleiht denen, die gebeichtet und kommuniziert haben und dieses Gebet verrichten, Nachlass aller Sünden; für das jedesmalige Rezitieren 80,000 Jahre und 40 Quadranten; wer es 30 Tage lang vor dem Bilde der hl. Jungfrau täglich betet, erhält jede beliebige Gnade; wer es sein ganzes Leben lang täglich betet, erhält die Gnade, selig zu sterben. c. Gebet zum hl. Kreuze, auch den armen Seelen des Fegfeuers zuwendbar. Durch das fünfmalige Verrichten dieses Gebetes am Freitage werden fünf Seelen aus dem Fegfeuer befreit, am Charfreitag 33 Seelen. d. Darauf folgt ein ähnliches Gebet zur Schulterwunde des Herrn nebst der Erzählung von dem hl. Bernhard zu teil gewordenen Offenbarungen, wie auf Blatt III. e. Gebet zum hl. Herzen Mariens nebst einem Pater noster und einem Ave; Pius VI. verlieh im Jahre 1787 allen, die dieses Gebet verrichten, einen vollkommenen Ablass. Blatt VIII. Brief Jesu Christi über die Blutstropfen, welche er auf dem Gange zum Kalvarienberge vergoß, aufgefunden im hl. Grabe zu Jerusalem, nebst einer Offenbarung an die hl. Elisabeth von Ungarn, die hl. Mathilde und die hl.

Brigitta, ist ausgestattet mit den wunderbarlichen Gnaden-erweisen, deren selbst diejenigen, welche den Brief nur aufbewahren, theilhaftig werden. Blatt IX. Ein Blatt aus Papier oder Leinwand, mit dem Titel „Brief des hl. Antonius von Padua“; es enthält nach der dem Brevier entnommenen Oratio zu Ehren des Heiligen mit einem Zusatz, beginnend: „Sehet das Kreuz des Herrn, fliehet ihr feindlichen Mächte! Es hat gesiegt der Löwe Judas, die Wurzel Davids. Alleluja.“ (Es bleibt nur in Kraft der für den zitierten Spruch unter dem 21. Mai 1892 bewilligte Ablass von 100 Tagen, der einmal am Tage gewonnen werden kann.) Blatt X. Ein Büchlein unter dem Titel: „Corone des Herrn, ihr Ursprung, ihre Bedeutung, ihre Ablässe und einige Arten, sie mit Andacht und geistlichem Nutzen zu verrichten“, welches mehrere unechte Ablässe enthält. — Ebenso ist unecht ein vollkommener Ablass, den Innozenz mit einem daran angeschlossenen Gebete zur hl. Jungfrau verbunden haben soll. Endlich ist angehängt ein Gebet zum hl. Benedikt, für welchen Clemenz XIV. einen vollkommenen Ablass bewilligt; der hl. Benedikt hat der hl. Äbtissin Gertrud geoffenbart, er werde allen, die jeden Tag dieses Gebet verrichten, im Todeskampfe beistehen. Wer nicht lesen kann, betet anstatt dessen in der gleichen Meinung drei Pater noster und drei Ave Maria.

(„Anz. für die kath. Geistlichkeit Deutschlands.“)

* * *

Die diesjährigen **Priesteregerzitionen** für die Diözese Basel finden statt vom 4. bis 8. September im Kollegium zu St. Michael in Zug.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Emmen 54, Egerkingen 5, Rottwil 25, Röschenz 19, Selzach 4, St. Pantaleon 3, Wisen 6. 20.
2. Für das Priester-Seminar:
Romanshorn 70, St. Pantaleon 6, Egerkingen 10, Röschenz 17. 50, Selzach 10, Balsthal 80.
3. Für das heilige Land:
Selzach 13.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 25. August 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Eucharistische Versammlung.

Am Schlusse der hl. Priesteregercitionen, Freitag den 8. September l. J., morgens 8 Uhr wird im Kollegium St. Michael in Zug eine **eucharistische Versammlung** abgehalten werden.

Unbetungsstunde, eucharistische Vorträge, Segensandacht.

Die hochw. Mitglieder der P. A. unserer Diözese, sowie alle andern Priester, sind zur Teilnahme eingeladen.

Solothurn, den 21. August 1899.

Der Diözesandirektor der P. A.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 31:	29,560	05
Kt. Aargau: Aus dem Frickthal	90	—
Kt. Baselland: Ettingen, Gabe von P. St.	50	—
Kt. Bern: Blauen 16. 50, Brislach 16, Renzlingen 12	44	50
Kt. St. Gallen: Stein 20, Verschis 95, Zonschwil 220, Rorschach 64. 20	399	20
Kt. Luzern: von einem Geistlichen „zu Ehren Mariä Himmelfahrt“	100	—
Emmen 200, Marbach 120, Root 200, Wohlhusen 34	554	—
Kt. Obwalden: von den hochw. H. Professoren und den Studenten des Kollegiums in Sarnen	150	—

Kt. Solothurn: Gunzgen 9, Meherlen 10. 20	Fr. Gt
Kt. Thurgau: Güttingen, zum Andenken von	19 20
Hrn. Wilh. Rüegge sel.	20 —
Sulgen, von A. M., Beitrag	50 —
Vom Ausland: Sr. Gnaden Hochw. Abt Ambrosius von Muri-Gries	200 —
	31,236 95

b. Außerordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 31:	23,300 —
Vermächtnis des sel. Hrn. Jos. Wyß, Spital-schaffners, in Luzern	500 —
	23,800 —

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Vakante Pfründe.

Infolge Resignation ist die **Pfarrhelferpfünde an U. L. Fr.-Kapelle** in der Altstadt **Zug** mit einem Jahresgehalt von Fr. 1800 und freier Wohnung neu zu besetzen. Bewerber mögen sich gefl. **bis zum 6. September** beim titl. Pfarramt Zug anmelden, welches zu näherer Auskunft gerne bereit ist. 83

Zug, den 23. August 1899.

Im Auftrage des Kirchenrates: **Die Kanzlei.**

Feinstes vegetab. Kirchenöl für Ewig-Licht,

Patent Guillon,

Liefert unter **Garantie für Brennfähigkeit**, für Docht Nr. 0 und 1 zu Fr. 1. 20, für Nr. 2 zu 95 Cts. per Kilo (in Gefäßen von 9 Kilo per Post, 20—25 Kilo per Bahn)

Anton Achermann, Stiftsakristan, Luzern.

NB. Viele Zeugnisse für die Vorzüglichkeit meines Oeles zur Einsicht. (S2325Lg.) 69°

Soeben ist erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn zu beziehen:

St. Ursen-Kalender pro 1900.

Reich illustriert.

Preis 40 Cts.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

== in allen Preislagen ==

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Zeugnissbüchlein für den **Religionsunterricht**, sehr anregend für **Unterricht- und** Gottesdienstbesuch, auf 9 Jahre (mit Sommer- und Wintersem.) berechnet, Karton-Umschlag, mit Draht geheftet, nur 10 Rp. Bezugsort: Vereinsbuchdruckerei **Frauenfeld.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden u. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 626

Altarbouquets und Kränze
in schönster und solider Ausführung verfertigt
Frau Amrein-Kunz, Blumenmacherin,
64° Zug (Dorf) beim Kapuzinerkloster.

(S2362Lg.) **Plattenbeläge** 8213
Spezialgeschäft für kirchl. Arbeiten
in Mosaik und Thonplatten
F. J. Stenz-Bürcher, Menzingen.

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigt bei

J. Bosch,

Mühlentplatz, Luzern.

Muster franko. 1210

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

Liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden **Buch- und Kunstdruckerei Union.**